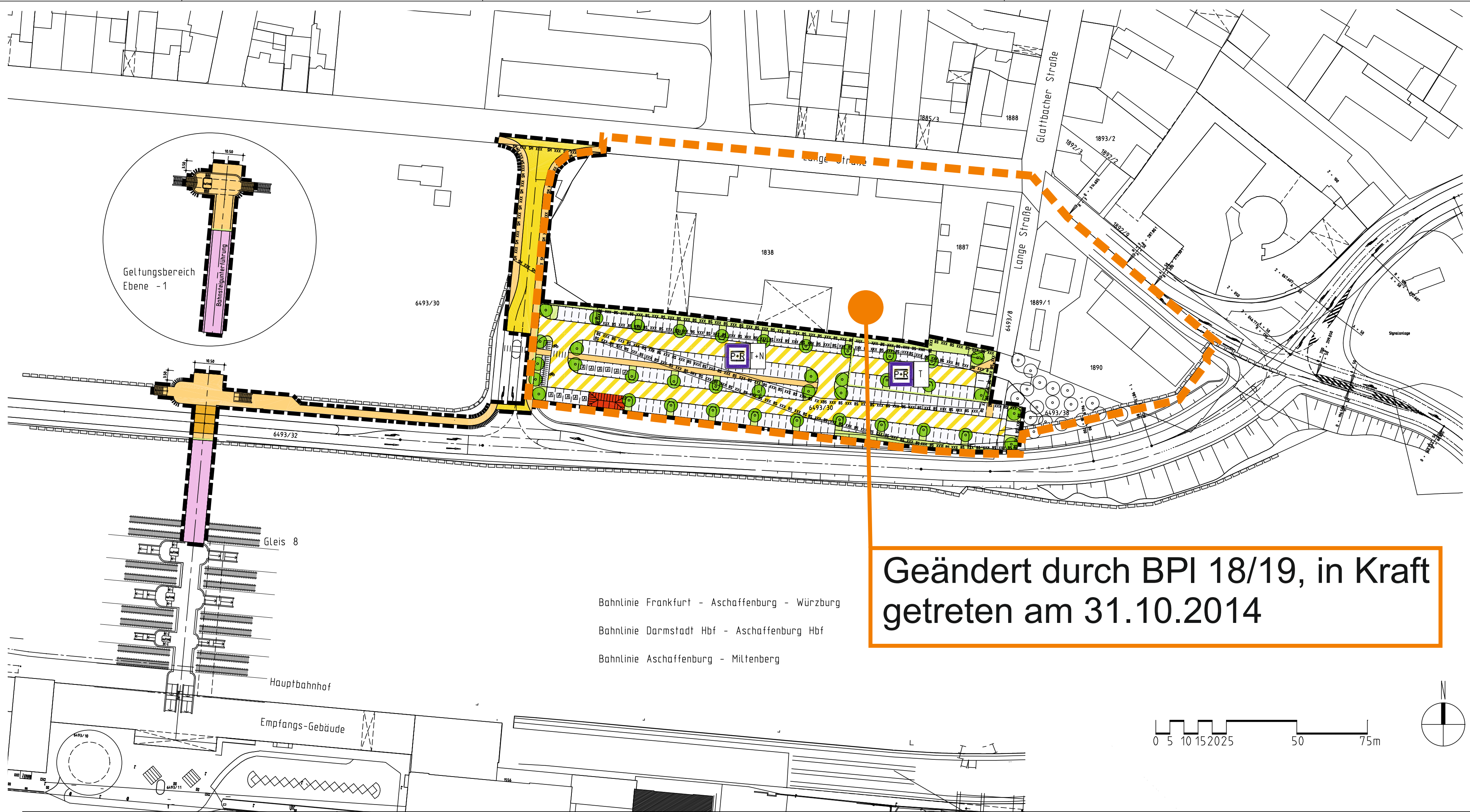




Geändert durch BPI 18/19, in Kraft
getreten am 31.10.2014

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrszüge

	Bahnanlage
	Sonstige überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen (Gehwege, Treppen, Fußgängerunterführung)
	Fahrbahnen

Verkehrsflächen besonderer Art und Zweckbestimmung

	Straßenbegrenzungslinie
	Park and Ride-Parkplatz der rund um die Uhr genutzt werden darf
	Park and Ride-Parkplatz der nur tagsüber von 6-22 Uhr genutzt werden darf
	Fahrgasse
	Stellplätze
	Behindertenstellplätze
	Fahrradstellplätze

Grünflächen

	öffentliche Grünfläche
--	------------------------

Planungen, Nutzungsreglungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft

	Anzupflanzende Einzelbäume, wahlweise Mindestgröße: H., 3xv., 18-20	Pflanzenliste Bäume
		Acer plantanoides Quercus petraea Tilia cordata Acer campestre Carpinus betulus
		Spitzahorn Traubeneiche Winterlinde Feldahorn Hainbuche

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--	---

KENNZEICHNUNGEN

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden
erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

	Umgrenzung von Kontaminationsflächen die schädliche Bodenver- unreinigungen in Form von Schwermetalle insbesondere Arsen, Blei, Kupfer und Zink aufweisen. Der Boden ist hier bereits teilsaniert. Die Sanierung ist vor dem Bau der dort vor- gesehenen Straße abzuschließen (Bodenaustausch bzw. Immobilisierung der Schadstoffe).
--	---



Umgrenzung von Kontaminationsflächen die künstliche Auffüllungen
in Form von Schlacke, Ziegelresten und Bauschutt aufweisen.
Ehemaliger Ablaufberg; Verfüllungen mit Bauschutt und Schlacke.
Die Böden sind im Zuge der Baumaßnahme zum Teil ohnehin
abzutragen.

HINWEISE

Das Gelände um den Bahnhof und der Stadtteil Damm waren im zweiten
Weltkrieg Ziel von Bombenabwürfen. Mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln
ist zu rechnen.

	Gebäude, welches dem Betrieb des P&R dient
--	--

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bahnparallelle" 18/11
--	---

	11 Behindertenparkplätze
	190 Parkplätze
	38 Fahrradabstellplätze
	39 Bäume

	Böschungflächen
--	-----------------

	Treppen
--	---------

	Aufzug
--	--------

	z.B. 1889/1	Flurstücksnummer
--	-------------	------------------

	Fußgängerüberweg
--	------------------

	Poller
--	--------

	Abbruch vorhandene Gebäude
--	----------------------------

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die Niederschlagswässer aller befestigten Flächen sind in das städtische
Kanalsnetz zu leiten.

2. Die öffentlichen Grünflächen sind mit folgenden Sträuchern, Rank-
und Kletterpflanzen zu begrünen:

Pflanzenliste Sträucher, wahlweise Mindestgröße: v.St.3 Tr. 60-100

Acer campestre	Feldahorn
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa arvensis	Feldrose
Rosa canina	Hundsrose
Rosa pimpinellifolia	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Weinrose

Pflanzenliste Rank- und Kletterpflanzen, wahlweise Mindestgröße: v. MTb, 60-100

Clematis vitalba	Waldrebe
Hedera helix	Efeu
Lonicera caprifolium	Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein

3. Nach §9 Abs. 1a BauGB in Verbindung mit Art. 6a BayNatschG werden die
öffentlichen Grünflächen, sowie die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Ausgleich den
zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet. Außerdem wird
auf derselben Rechtsgrundlage diesen Eingriffen die im Stadtgebiet liegende
Ausgleichsmaßnahme "Ökokontofläche Neurad" zugeordnet. Die Ausgleichsmaßnahme
"Ökokontofläche Neurad" umfasst insgesamt 3.459.229 Biotopwertpunkte.
Hiervon werden diesem Bebauungsplan 52.644 Biotopwertpunkte zugeordnet.

Nachrichtliche Übernahme

Bodenfunde

Bei Erdarbeiten auftretende Funde von Bodalentwürfen müssen nach Art. 8
Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unverzüglich dem Landesamt für
Denkmalpflege gemeldet werden. Gemäß Art.8 Abs. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz
sind aufgefundene Gegenstände und der Fundort unverändert zu belassen.

Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in
der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24.14) in der derzeit
geltenden Fassung, Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der
Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433, BayRS 2132-1-I) in
der derzeit geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796,
BayRS 2020-1-1-I) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der
Stadt Aschaffenburg diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den
nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Aschaffenburg, 14.11.2006
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Klaus Herzog

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.01.2006 die Aufstellung des Bebauungs-
planes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.01.2006 ortsüblich
bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung (frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Aushang des Bebauungsplan-Vorent-
wurfes vom 06.07.2005 in der Zeit vom 06.02.2006 bis 27.02.2006 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich
durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 06.02.2006 auf
Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfes vom 06.07.2005 gem. § 4 Abs. 1
BauGB am Verfahren beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit zur Äußerung bis zum
17.03.2006.

Der Bebauungsplanentwurf vom 10.04.2006 wurde mit Begründungsentwurf gleichen
Datums und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
in der Zeit vom 10.07.2006 bis einschließlich 11.08.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.06.2006 ortsüblich
bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren
Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 2
BauGB mit Schreiben vom 28.06.2006 auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes
vom 10.04.2006 mit Begründungsentwurf vom 10.04.2006 eingeholt. Sie erhielten
Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahme innerhalb eines Monats, d. h. bis zum
11.08.2006.

Der Bebauungsplanentwurf vom 10.04.2006 wurde mit Begründungsentwurf vom
10.04.2006 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung-
nahmen in der Zeit vom 11.09.2006 bis einschließlich 11.10.2006 gem. § 3 Abs. 2
BauGB nochmals öffentlich ausgestellt. Die nochmalige öffentliche Auslegung wurde
am 01.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren
Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 2
BauGB mit Schreiben vom 29.08.2006 auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes
vom 10.04.2006 mit Begründungsentwurf vom 10.04.2006 nochmals eingeholt. Sie
erhielten Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahme innerhalb eines Monats, d. h.
bis zum 11.10.2006.

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat in der Sitzung am 06.11.2006 den
Bebauungsplan vom 06.07.2005 in der Fassung vom 18.10.2006 gem. § 10 Abs. 1
BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu vom 10.04.2006 gebilligt.

Aschaffenburg, 14.11.2006
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Klaus Herzog

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

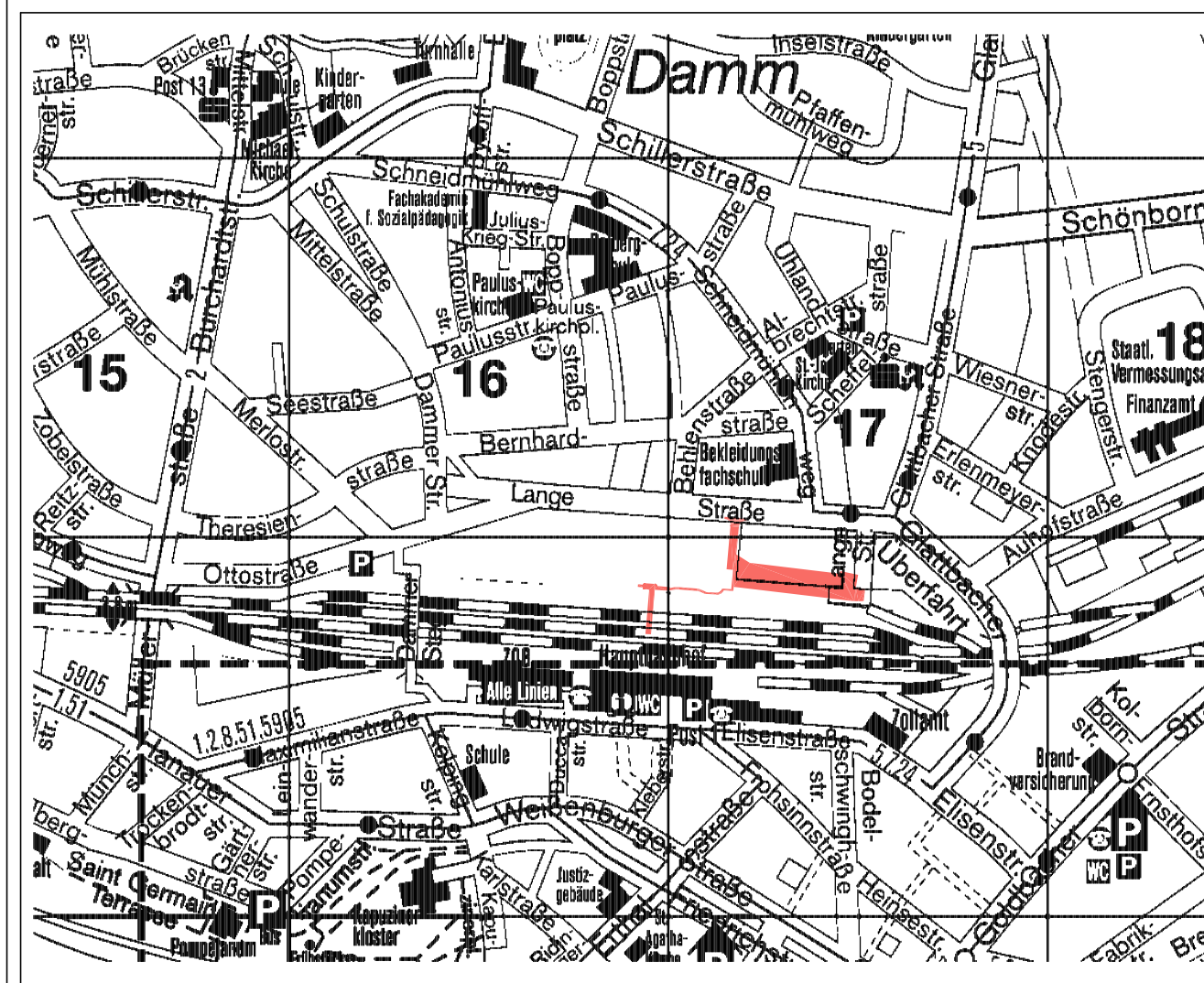
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 17.11.2006 gem. § 10 Abs. 3 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom 10.11.2006
nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im
Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, Stadtplanungsamt, zu jedermanns
Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44
Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie auf § 215 Abs. 1 BauGB ist
hingewiesen worden.

Aschaffenburg, 17.11.2006
STADT ASCHAFFENBURG

gez. Klaus Herzog

Klaus Herzog
Oberbürgermeister



STADT ASCHAFFENBURG

Bebauungsplan "P&R-Platz Bahnhof-Nord" für das Gebiet zwischen der Langen Straße, den Flurstücken Nrn.1838 (ausschließlich) und 6493/38 (einschließlich) in der Gemarkung Aschaffenburg, der geplanten Bahnparallelle, dem Bahnsteig 8 des Hauptbahnhofs und dem ehemaligen Rangierbahnhof

Referat für Stadtentwicklung

.....
Kebler

Sachbearbeiter

Datum

Geändert

Maßstab

B-Plan

Sommer/Lingk

06.07.2005

10.04.2006 / 18.10.2006

1:1000

18/17

H/B = 594,0 / 94,10 (0,56m²)

Allplan 2006